

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 41/2022 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Hüge					
AbtL: Frau Christina Schmitz					
Verfasser/in: C.Schmitz					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					02.02.2022

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Stadtrates Achim Brauer zum Betrieb Kindertagesstätte in Bergheim-Ahe und dem Gesamtstadtgebiet vom 20.01.2022
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Die in der Anfrage vom 20.01.2022 gestellten Fragen werden im Folgenden beantwortet:

Zu 1.:

Nach Mitteilung des Trägers bestehen in beiden von ihm im Stadtgebiet Bergheim geführten Kindertageseinrichtungen, der KiTa WeltKulturKinder in Ahe sowie der KiTa Grüne Erde in Kenten, keine Personalengpässe, der nach Betriebserlaubnis geforderte Personalstand ist gesichert. Zudem liegen der Verwaltung auch keine Meldungen an das Landesjugendamt gem. §47 SGB VIII über vorübergehende Schließungen oder Reduzierungen der Betreuungszeiten aufgrund kurzzeitiger Personalengpässe vor, so dass aktuell keine vergleichbare Situation wie in Pulheim zu befürchten steht.

Der Träger ist mit der Verwaltung in engem Austausch und informiert bei Personalengpässen immer offen und unmittelbar. Seitens der Verwaltung besteht in den Träger weiterhin vollstes Vertrauen.

Zu 2.:

Der Betrieb beider oben aufgeführten, durch den Träger im Stadtgebiet betriebenen Einrichtungen, ist gesichert.

Zu 3.: entfällt.

Zu 4.:

Es gibt in allen Stadtteilen aufgrund der pandemischen Lage und den damit verbundenen Personalausfällen immer wieder bei allen Trägern kurzzeitige (Teil-)Schließungen. Diese betreffen jedoch regelmäßig nur kurze Zeiträume und haben keine Auswirkung auf die Betriebserlaubnis, da es sich um kurzzeitige Schließungen handelt, nicht um dauerhaft unbesetzte Personalstunden. Diese (Teil-)Schließungen sind nach §47 SGB VIII dem Landesjugendamt meldepflichtig, das örtliche Jugendamt erhält diese zur Kenntnis. Bei besorgniserregender Häufung von Schließungen wird mit dem

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

betreffenden Träger unmittelbar Kontakt sowohl durch das örtl. Jugendamt als auch durch das Landesjugendamt aufgenommen.

Zu 5.: entfällt.